

**2812/AB**  
vom 09.09.2020 zu 2749/J (XXVII. GP)  
**bmi.gv.at**

 Bundesministerium  
Inneres

Karl Nehammer, MSc  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.526.019

Wien, am 9. September 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Hannes Amesbauer und weitere Abgeordnete haben am 9. Juli 2020 unter der Nr. **2749/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Schussabgabe im Corona-Einsatz - Folgeanfrage“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 und 2:**

- *Konnte die disziplinarrechtliche Prüfung zwischenzeitlich abgeschlossen werden?*
- *Wenn ja, mit welchem Ergebnis wurde die disziplinarrechtliche Prüfung abgeschlossen?*

Die disziplinarrechtliche Prüfung konnte zwischenzeitlich noch nicht abgeschlossen werden. Dazu wird die Entscheidung des Landesverwaltungsgerichtes Vorarlberg hinsichtlich der Maßnahmenbeschwerde abgewartet. Dieses hat als nächsten Schritt eine Verhandlung für den 8. September 2020 terminiert.

**Zur Frage 3:**

- *Welche Ergebnisse brachte die polizeiinterne Beurteilung des Sachverhaltes mit Prüfung aller Gesichtspunkte bis dato?*

Eine polizeiinterne Beurteilung mit Prüfung aller Gesichtspunkte kann erst mit Ausgang des Maßnahmenbeschwerdeverfahrens des Landesverwaltungsgerichtes Vorarlberg erfolgen.

Als erste Maßnahme wurde dem betreffenden Beamten eine schriftliche Belehrung nach §109 Abs. 2 BDG erteilt, weil er die abgegebenen Signalschüsse entgegen der Vorschriftenlage nicht unverzüglich im Dienstweg gemeldet hatte.

**Zu den Fragen 4 bis 7, 10 und 11:**

- *Wurden in Ihrem Kabinett nachträglich konkrete Überprüfungen oder Evaluierungen durchgeführt, ob die Kommunikation mit den Polizeibehörden im Rahmen der Corona-Maßnahmen zweckmäßig waren und ob die politischen Absichten in den Verordnungen und Erlässen für die Polizeibeamten im Dienst klar nachvollziehbar und anwendbar waren?*
- *Wenn ja, wer war in dieser Überprüfung oder Evaluierung eingebunden?*
- *Wenn ja, zu welchen Erkenntnissen und Ergebnissen führten diese Überprüfungen oder Evaluierungen?*
- *Wenn nein, warum sind derartige Überprüfungen oder Evaluierungen nicht notwendig?*
- *Wurden durch Ihr Kabinett mit Bekanntwerden des Vorfallen in Nenzing etwaige Maßnahmen im Hinblick auf die Kommunikation der Corona-Bestimmungen an die Polizeibehörden abgeleitet?*
- *Wenn ja, welche Maßnahmen wurden in diesem Zusammenhang abgeleitet bzw. umgesetzt?*

Die Verordnungen und Erlässe betreffend die Corona-Maßnahmen stammen überwiegend aus dem Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz. Im Bundesministerium für Inneres wurden dazu begleitende Erlässe verfügt und allen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten auf einem „Corona Infopoint“ zur Verfügung gestellt. Die Kommunikation mit den Polizeibehörden erfolgte im Wege der Polizeistäbe. Derzeit wird im Bereich des Bundesministeriums für Inneres eine begleitende Evaluierung durchgeführt.

**Zu den Fragen 8 und 9:**

- *Wurden durch ihr Kabinett mit Bekanntwerden des Vorfallen in Nenzing etwaige Maßnahmen (z.B. Dienstanweisungen, Überprüfungen von Funkgeräten o.ä.) im Hinblick auf die Abgabe von Signalschüssen in Allgemeinen abgeleitet?*

- *Wenn ja, welche Maßnahmen wurden in diesem Zusammenhang abgeleitet bzw. umgesetzt?*

Eine generelle Regelung über die Zulässigkeit der Abgabe von Signalschüssen ist durch die zuständige Fachabteilung in Ausarbeitung. In dieser Regelung sollen auch noch die ausstehenden Ergebnisse des Landesverwaltungsgerichtes Vorarlberg berücksichtigt werden.

Karl Nehammer, MSc



